

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0003

Reduzierung der Lichtemissionen

- Beschluss des Jugendparlaments Nr. 10 vom 02.02.2021 in Verbindung mit Nr. 19 vom 09.02.2021 -

Gemäß § 3 Abs. 2 BImSchG gehört Licht zu den Immissionen und gem. § 3 Abs. 3 BImSchG zu den Emissionen i. S. des Gesetzes. Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Dennoch gibt es in Deutschland kein Gesetz, welches die Bekämpfung der Lichtverschmutzung als unmittelbares Ziel verfolgt.¹

Doch diese stellen ein großes, weiterhin zunehmendes und von vielen Menschen unterschätztes Problem dar.

Besonders negativ wirkt sich Licht mit einer hohen Farbtemperatur von über ca. 3000 Kelvin aus. Der darin enthaltene Blauanteil ist tagsüber wichtig, nachts sollte dieser jedoch vermieden werden. Häufig wird die genannte Farbtemperatur bei Werbetafeln verwendet.²

Die negativen Auswirkungen auf die Fauna sind zahlreich.

Durch permanente Punktorientierung an Lichtquellen, dem sog. "Fesseleffekt", aber auch durch sog. "Leitplankeneffekte" von Lichterketten wird die Orientierung von Wanderzügen gestört. Außerdem wird die Fortpflanzung durch fehlgeleitete Kommunikation der Geschlechter, die Nahrungsbiologie durch Fehlverhalten bei der Nahrungssuche, die Biorhythmik im Tagesverlauf, aber auch saisonal und der Hormonhaushalt gestört. Darüber hinaus sind Populationsverluste durch permanente Ausfälle an Individuen unmittelbar an Leuchten oder in ihrem Umfeld durch den sog. "Staubsaugereffekt" zu beklagen. Hierbei bedeutet das notorische Anfliegen von Insekten an Leuchten deren Tod.³

In der Flora ist zu beobachten, dass viele Pflanzen aufgrund der nur noch schwach wechselnden Beleuchtungszustände ihren Vegetationszyklus ändern.

¹ https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur aus 03 2018 1520588339.pdf

² https://www.naturfreunde.at/berichte/reportagen/umweltthemen/laerm-und-lichtverschmutzung/#:~:text=Lichtverschmutzung%20l%C3%A4sst%20stockdunkle%20N%C3%A4chte%20selten%20werden.%20 Zu%20viel,auf%20uns%20wie%20Tageslicht%20und%20h%C3%A4lt%20uns%20wach

³ https://www.spektrum.de/lexikon/biologie-kompakt/lichtverschmutzung-und-ihre-fatalen-folgen-fuer-tiere/7024

Die Auswirkungen auf den Menschen zeigen sich in zunehmender Schlaflosigkeit und einer starken Beeinträchtigung astronomischer Beobachtungen des Nachthimmels. Es sollte jedoch besonders für Kinder möglich sein, diesen beobachten zu können.

Nicht zu unterschätzen sind die energetischen Aspekte:

Durch das Nutzen von Leuchten im Teillastbereich und deren effiziente Ausrichtung lässt sich der Energieverbrauch reduzieren, wodurch aus ökonomischer Sicht die Ausgaben und aus ökologischer Sicht der CO₂ Ausstoß reduziert werden kann.

Weitere Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen hat der LAI am 13.09.2012 veröffentlicht.⁴

- I. Das Jugendparlament möge beschließen,
- II. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen,
- III. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
- 1. ob bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtimmissionen erfolgt sind.
 - 1.2. in wie weit eine Ausweitung der Maßnahmen möglich ist.
- 2. ob das Problem bereits bekannt war und ob eine Reduzierung vorgesehen ist.
 - 2.2 wann die Maßnahmen umgesetzt werden.
- 3. Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtimmissionen und der daraus resultierenden Lichtverschmutzung zu ergreifen und dem Jugendparlament in regelmäßigen Abständen zu berichten.

Beschluss Nr. 0010 des Jugendparlaments vom 02.02.2021

Der Antrag von Philipp Dudziak vom 25.01.2021 wird angenommen.

(Hinweis: Durch den Beschluss des Jugendparlaments Nr. 0019 am 09.02.2021 formal bestätigt.)

Beschluss Nr. 0007

- Die mündlichen Ausführungen von Herrn Dudziak (Jugendparlament) werden zur Kenntnis genommen
- 2. Der Antrag wird angenommen.

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf

Seite: 2/3

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021 In Vertretung

Dr. Uebersohn stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat - 16 - Wiesbaden, .03.2021

Dezernat V mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende

Oberbürgermeister